Drucksache Nr. 134

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 103 der Geschäftsordnung wird durch folgende Absätze 2 und 3 ergänzt:

„Auf Antrag von mindestens 70 anwesenden Mitgliedern kann die geheime Abstimmung beschlossen werden. Sie findet in der Weise statt, daß die Mitglieder auf weißen und unbeschriebenen Karten die Fragestellung des Präsidenten beantworten. Diese Karten werden von den Schriftführern in Urnen gesammelt. Im übrigen gilt für diese Abstimmung § 105 der Geschäftsordnung entsprechend.

Auf die Abstimmung über Gesetzesvorlagen findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Bonn, den 1. November 1949

Dr. von Brentano und Fraktion